



Theater Pur • Michael Scharbert, Hallig-Hooge Stieg 9, 22846 Norderstedt

Ihr Ansprechpartner:

Michael Scharbert
Hallig-Hooge-Stieg 9
22846 Norderstedt
Tel. 040 5257869

Michael.Scharbert@theaterpur.de

27.08.2026

Guten Abend,

mein Name ist Michael Scharbert vom Theater PUR, Junges Theater Norderstedt e.V..
Gemeinsam mit Ricarda Mallée spreche hier für den Vorstand und im Namen aller
Mitglieder des Theater PUR.

Das Theater PUR ist Kulturträger und Kulturpreisträger der Stadt Norderstedt und
anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist
insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen und ihre
Persönlichkeitsbildung durch das Theater spielen. Außerdem sind wir mit einem
vielfältigen Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung tätig.

Unsere Fragen beziehen sich auf die geplante Änderung der Kulturförderrichtlinien und die
damit verbundene Beteiligung der Kulturträger an Raum- und Betriebskosten.

1. Aufstellung der Raumkosten

In 2024 hatte das Theater Pur 64.429 € Raumkosten im Kulturwerk, in 2025
ca. 39.000 €;

Warum wurden als Basis für die Kostenaufstellung zu dieser Beschlussvorlage die
Kosten für 2024 zu Grunde gelegt und nicht wie für die anderen Räume 2025?
(Der Wasserschaden im FAF hatte auf die Raumkosten für das Kulturwerk ja
keinen Einfluss.)

2. Kulturwerk und Abrechnung mit der Meno

Die hohen Kosten werden vorrangig durch die Kosten für das Kulturwerk
verursacht. Für die Kulturträger besteht bislang keine Transparenz darüber, welche
konkreten Kosten der Stadt durch ihre Nutzung des Kulturwerks entstehen und wie
sie zwischen dem Kulturamt und der MeNo abgerechnet werden.

Wurde geprüft, was die tatsächlichen Mehrkosten für eine Nutzung durch die
Kulturträger sind? Welche Kosten würden auch bei einer Nichtnutzung anfallen?

Wäre die Meno in der Lage den Raum bei Nichtnutzung durch die Kulturträger
auszulasten?

Hat man geprüft, ob die Kosten für das Kulturwerk durch alternative Maßnahmen gesenkt werden könnten, zum Beispiel Begrenzung auf 199 Zuschauer oder andere Maßnahmen?

3. Verbindlich abgestimmte Nutzungstermine

Da die aktuellen Kosten für das Kulturwerk von den Kulturträgern selbst nicht tragbar sind, hat die Verwaltung geprüft, ob die im Sommer 2025 verbindlich abgestimmten Nutzungstermine für das Kulturwerk alle im Schulzentrum Süd stattfinden können?

Wie will man ab Januar 2027 geeignete Alternativräume zur Verfügung stellen, wenn im Moment keine Räume mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung stehen?

Wie sieht der Zeitplan für die Ertüchtigung der in Frage kommenden Räume aus (Steertpoggsaal, Schulzentrum Süd, Schulzentrum Nord) und ist das benötigte Budget dafür eingeplant?

4. Einbindung der Kulturträger

Die Raumplanung der Kulturträger, insbesondere der Theatervereine liegt der Verwaltung seit Herbst 2025 vor, oder sie hätte Zugriff darauf gehabt.

War der Verwaltung bei der Einreichung der Beschlussvorlage bewusst, dass bei Inkrafttreten der neuen Richtlinien ab 01.01.2027 den Theatervereinen keine Zeit bleibt, für die in der ersten Hälfte 2027 geplanten Aufführungen Ausweichmöglichkeiten zu finden?

Hat man billigend in Kauf genommen, dass die Vereine ihre erarbeiteten Theaterstücke dadurch nicht zur Aufführung bringen können?

5. Deckelung der Raumkostenerstattung auf 10.000 €

Eine pauschale Deckelung berücksichtigt weder die inhaltliche Arbeit der Vereine, so sind einige der Vereine sehr stark im Bereich der Kinder- und Jugendbildung engagiert, noch den Umfang des Angebotes, dass jeder Verein für Norderstedter Bürger zur Verfügung stellt.

Das Theater Pur hat in 1024 mit 7 verschiedenen Stücken 34 Vorstellungen vor 7176 Zuschauern (im Schnitt 205 je Vorstellung) gegeben und dafür 15 Tage den FAF und 30 Tage das Kulturwerk genutzt und in 2025 5 verschiedene Stücke in 31 Vorstellungen für 5922 Zuschauern (im Schnitt 185) und dafür an 10 Tagen den FAF, an 4 das SZS und an 18 das Kulturwerk genutzt.

Hat sich die Verwaltung darüber Gedanken gemacht, keine pauschale Deckung

sondern eine individuelle Deckelung vorzunehmen, um diesem Umstand Rechnung zu tragen? Wenn nein, warum nicht?

6. Fehlende Planungssicherheit

Eine Beteiligung der Kulturträger an tatsächlich entstehenden Kosten für Räumlichkeiten ist im Rahmen der individuellen Möglichkeiten eines jeden Vereins denkbar. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Abstimmung der Raumplanung und die Genehmigung der Förderung zeitlich koordiniert sind. Ebenso eine Verhältnismäßigkeit der erhobenen Entgelte und damit eine finanzielle Planungssicherheit für die Vereine.

Für 31 Kulturträger steht eine Gesamtfördersumme von 100.000 € pro Jahr für die Raumkosten zur Verfügung.

Sollte die Antragssumme die Fördersumme überschreiten, erfolgt eine prozentuale Kürzung bis zum Erreichen der Gesamtfördersumme.

Zu welchem Zeitpunkt erfährt der Kulturträger, in welchem Umfang seine Anträge genehmigt werden und dass er ggf. umplanen muss?

Bei allem Verständnis, dass Einsparungen angesichts der finanziellen Situation der Stadt notwendig sind, bitten wir vor der endgültigen Beschlussfassung der Kulturförderrichtlinien über eine strukturierte Beteiligung der betroffenen Kulturträger. Das gemeinsame Ziel muss es sein, die kulturelle Vielfalt zu erhalten.

Für eine Beantwortung der bestehenden Fragen danken wir im Voraus.

Michael Scharbert

